

Öffnungszeiten: Montag - Freitag von 8.00-12.00 Uhr, Donnerstag 16.00-18.00 Uhr (nur für Berufstätige)
Bitte machen Sie von der Möglichkeit der Terminvereinbarung Gebrauch

Merkblatt

zum Antrag auf Feststellung des maßgeblichen Einkommens gemäß § 5 Hessisches Wohnraumfördergesetz (HWOFG) und Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins gemäß § 17 HWOFG bzw. einer Wohnberechtigungsbescheinigung nach § 88 d II. WoBauG (Vereinbarte Förderung)

Buchstabe	A – Z	Zi. 304	Frau Wehle	Tel.:	832565
-----------	-------	---------	------------	-------	--------

Hinweis: Auch in den Einrichtungen der Stadtbüros können Sie ebenfalls Anträge stellen, Anträge verlängern sowie fehlende Unterlagen abgeben.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen – in Kopie – beizufügen:

- HAUSHALTSBESCHEINIGUNG**
abgestempelt vom Einwohnermeldeamt/Ordnungsamt oder vom Stadtbüro
 - bei ausländischen Antragsteller/innen:
Pässe , sowie den Aufenthaltstitel von dem/der Antragsteller/in und allen Familienangehörigen über 16 Jahren
- EINKOMMENSERKLÄRUNG zum Antrag**
mit entsprechenden Nachweisen **in Kopie**, z.B.
 - Verdienstbescheinigung, ausgefüllt vom Arbeitgeber
(bei Auszubildenden zusätzlich den Ausbildungsvertrag)
 - Einkommensnachweise der letzten 3 Monate
 - Bescheid über: Renten, Leistungen des Arbeitsamtes, BaföG, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Leistungen nach SGB II/XII, Sozialhilfe für Asylberechtigte u.a.
 - Steuerbescheid des Vorjahres, falls erhöhte Werbungskosten geltend gemacht werden sollen
 - Einnahme-Überschuss-Rechnung gemäß § 4 Abs. 3 EStG

Siehe Erläuterungen zur Einkommenserklärung
zum Antrag auf Ausstellung einer Wohnberechtigungsbescheinigung

- Nachweis über zukünftige Einkommenserhöhung
- Gehören Kinder zum Haushalt, für die Kindergeld gezahlt wird, ist ein **Nachweis über den Kindergeldbezug** beizufügen
- Gehören Kinder zum Haushalt, die 16 Jahre und älter sind und noch die Schule besuchen bzw. studieren, ist eine **Schul- bzw. Studienbescheinigung** beizufügen
- Schwerbehindertenausweis (beide Seiten), Nachweis der Pflegebedürftigkeit
- Heiratsurkunde (falls beide Ehepartner unter 40 Jahre alt und höchstens 5 Jahre verheiratet)
- Unterhaltstitel, Unterhaltsbescheid bzw. notariell beurkundete Unterhaltsvereinbarung sowie Nachweise über die Unterhaltsbedürftigkeit und Zahlungsbelege der letzten 12 Monate
- Flüchtlinge/Aussiedler: **Zuweisung** zum Kreis Groß-Gerau
- Bescheinigung des Kreissozialamtes Kreis Groß-Gerau
- Mutterpass bzw. Schwangerschaftsbescheinigung mit voraussichtlichem Geburtstermin
- Nachweis über **Wehr- bzw. Zivildienst**, Nachweis über **Erziehungsurlaub**
- Nachweis über vorhandenes Vermögen
